

Organtransplantation

WOZU?

Eine Organtransplantation bietet vielen Patientinnen und Patienten wieder die Möglichkeit, ein normales Leben in Familie, Gesellschaft, Beruf und Freizeit zu führen.

Mein neues Leben

(Christopher K., 17 Jahre, Schüler)

„Mein Leben hat sich nach der Nierentransplantation grundlegend verändert. Ich hatte schon von Geburt an eine chronische Niereninsuffizienz. Nach zwölf Jahren mit künstlichem Harnausgang hatten sich meine Werte verschlechtert, sodass ich eine Dialyse benötigte. Nach etwas mehr als einem Jahr an der Dialyse hatte ich das Glück, eine Spenderniere zu erhalten. Nach der Operation konnte ich zum ersten Mal ein fast normales Leben führen. Seither ging es mit mir stetig aufwärts, und ich hoffe, dass das noch ein Weilchen so bleibt.“

Man muss kämpfen können und den Mut niemals verlieren!

(Christiane R., selbstständige Versicherungsagentin)

„Ich bin am 2. März 2002 in der Universitätsklinik herztransplantiert worden. Mein altes Herz hatte bereits seit meinem 18. Geburtstag immer wieder Probleme gemacht. Zu Beginn waren es einfach nur Störungen, aber dann musste mir sogar ein Defibrillator eingesetzt werden, da ich kaum noch gehen konnte. Dann bekam ich ein Spenderherz. Nach einigen schwerwiegenden Startschwierigkeiten geht es mir heute blendend! Ich war sogar in den Rockies auf Urlaub. Jeden Tag danke ich meinem Spender für das geschenkte Leben.“

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass auch Sie oder Ihre Angehörigen irgendwann ein Organ zum Überleben brauchen könnten!

Was können

Sie tun?

Wenn Sie sich dazu entschlossen haben, im Falle des Todes Ihre Organe zur Rettung von Menschenleben zur Verfügung zu stellen, so sprechen Sie bitte darüber mit Ihren Verwandten und Bekannten.

Falls Sie einer Organentnahme nach Ihrem Tod nicht zustimmen, sollten Sie ein Schriftstück mitführen (z. B. bei Ihren Ausweispapieren), aus dem die Ablehnung einer Organspende klar hervorgeht.

Eine weitere Möglichkeit, die Ablehnung der Organspende zu dokumentieren, besteht darin, dass Sie sich in das **Widerspruchregister gegen Organspende** eintragen lassen. Ein Widerspruchsformular ist über ÖBIG-Transplant telefonisch oder schriftlich sowie via Homepage erhältlich: www.goeg.at.

Das **Widerspruchregister gegen Organspende** ist eine zentrale Datei, in der vor einer Organspende ein Widerspruch abgefragt wird. Zur Abfrage sind alle österreichischen Transplantationszentren verpflichtet.

Information, Kontakt und Impressum: Gesundheit Österreich GmbH / Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) / ÖBIG-Transplant, Stubenring 6, 1010 Wien, Tel.: 01/515 61-0, Fax: 01/513 84 72, www.goeg.at

Rette LEBEN!

OrganSPENDE in Österreich

Organtransplantation
Organspende
Widerspruchregister

Was ist eine Organtransplantation?

Organtransplantation ist die Übertragung von Organen von einem Menschen auf den anderen. Transplantationen sind oft die einzige Möglichkeit, das Leben eines Menschen zu retten.

Durch die Transplantation von Herz, Leber und Lunge können Krankheiten, die innerhalb kurzer Frist tödlich verlaufen, erfolgreich behandelt werden. So liegt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Patient / eine Patientin nach Herztransplantation mindestens weitere fünf Jahre in einem guten und lebenswerten Gesundheitszustand verbringt, bei 75 %, wobei viele transplantierte Organe auch 20 Jahre und mehr funktionieren.

Die Nierentransplantation eröffnet den Menschen ein Leben ohne Dialyse und damit die Chance auf längeres Leben, eine höhere Lebensqualität und einen besseren Gesundheitszustand.

Es gibt aber nicht genug Spenderorgane, um allen diesen Patienten zu helfen.

Jährlich kann in Österreich rund 700 Personen durch eine Organtransplantation geholfen werden. Etwa 1.100 Patienten/Patientinnen sind auf Wartelisten für derartige Eingriffe vorgemerkt.

Wie ist die Gesetzeslage der Organspende?

Laut österreichischem Krankenanstaltengesetz (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz § 62a) ist es zulässig, Verstorbenen einzelne Organe und Organteile zu entnehmen, um durch deren Transplantation das Leben anderer Menschen zu retten oder deren Gesundheit wiederherzustellen.

Eine Entnahme ist unzulässig, wenn den Ärzten/Ärztinnen eine Erklärung vorliegt, in der durch den Verstorbenen oder durch dessen gesetzlichen Vertreter eine Organspende deklariert abgelehnt wird.

Die Feststellung des Todes erfolgt durch Ärzte/Ärztinnen, die selbst weder an der Organentnahme noch an der Transplantation beteiligt sein dürfen.

Im Rahmen der Hirntoddiagnostik erfolgt der Nachweis des Todes durch mehrere ärztliche Untersuchungen und wird von mindestens zwei speziell ausgebildeten Ärzten/Ärztinnen bestätigt. Zusätzlich wird der Hirntod durch medizinische Tests – wie die Ableitung der Gehirnströme oder die Kontrastmitteldarstellung der Kopfschlagadern – nachgewiesen.

Wer kommt als Organspender in Frage?

Grundsätzlich kommen alle Menschen, die den sogenannten Hirntod erlitten haben, als Organspender in Frage.

Unter Hirntod versteht man den endgültigen und unwiederbringlichen Funktionsverlust des gesamten Gehirns aufgrund von Sauerstoffmangel.

Kommt es aufgrund eines Unfalls oder einer Blutung im Schädelinneren zu einer derart massiven Schwellung des Gehirns, dass die Blutzufuhr zum Gehirn gänzlich unterbunden wird, bleibt dieses ohne Sauerstoffversorgung und stirbt ab. Da sich abgestorbenes Gehirngewebe nicht erneuern kann, wird dieser Zustand als Hirntod bezeichnet. Zumal das Gehirn sämtliche Lebensfunktionen des Körpers steuert, bedeutet der Hirntod das absolute und unwiederbringliche Ende des Lebens.